

Lotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten Sportfest Jonschwil vom 12./13. Juni 2010

1. Den Turnvereinen von Jonschwil (Aktivriege, Männerriege, Damenriege, Frauenriege und Jugirieg), OK der Vereinssporttage vom 12./13. Juni 2010 in Jonschwil, wurde vom Finanzdepartement des Kantons St. Gallen die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 88'000.-- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: St. Gallen CHF 30'000.--, Graubünden CHF 20'000.--, Obwalden CHF 5'000.--, Schwyz CHF 5'000.--, Solothurn CHF 10'000.--, Thurgau CHF 10'000.--, Zug CHF 8'000.--. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2010 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 44'000 Losen zu CHF 2.--.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
3. Die Lotterie basiert auf dem Entscheid des Finanzdepartements des Kantons St. Gallen vom 21. Januar 2010.
4. Die Lose werden im April 2010 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Ziehung der Minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtammann- und Betreibungsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufes statt.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 50.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 50.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 2. März 2010

OK Vereinssporttage Jonschwil 2010



Köbi Zimmermann
OK-Präsident

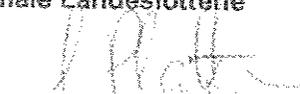


Erwin Wild
Finanzen

Swisslos Interkantonale Landeslotterie



Rolf Kunz



Susanne Plattner

Trefferplan minisafe

minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-

Letzter Verkaufstermin: 31.12.2010

160'000	x	2.-	=	320'000.-
* 76'000	x	4.-	=	304'000.-
10'000	x	6.-	=	60'000.-
10'000	x	8.-	=	80'000.-
6'000	x	10.-	=	60'000.-
6'000	x	12.-	=	72'000.-
1'000	x	16.-	=	16'000.-
1'000	x	20.-	=	20'000.-
500	x	22.-	=	11'000.-
500	x	24.-	=	12'000.-
1'000	x	30.-	=	30'000.-
500	x	40.-	=	20'000.-
500	x	50.-	=	25'000.-
5	x	500.-	=	2'500.-
5	x	1'000.-	=	5'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
273'011	x		=	1'047'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
z.B. Fr. 10.- + Fr. 2.- = Fr. 12.-